

Tätigkeitsbericht 2013

Die Tätigkeiten der Hans-Rosenthal-Stiftung gliedern sich in zwei Bereiche:

a) Erhalten bzw. Aufbringen von Kapital, um Mittel zu haben, Hilfebedürftige zu unterstützen (Einnahmenseite)

b) Bearbeitung und Prüfung der Hilfsgesuche; Entscheidungen über Empfänger und angemessene Höhe der Unterstützung (Ausgabenseite)

zu a): Wegen der anhaltend schlechten Lage am Finanzmarkt sind die ausgeschütteten Mittel nicht durch Zinsen des Stiftungskapitals entstanden. Auch Einnahmen aus Nachlässen gab es in diesem Jahr nicht. Im Vergleich zu den Vorjahren ist aber das private Spendenaufkommen stark gestiegen; dies erklärt sich wahrscheinlich durch die stärkere Präsenz im Fernsehen:

Bis August 2013 lief im NDR Fernsehen die Sendung Dalli Dalli mit Kai Pflaume. Seit September 2013 gibt es eine Neuauflage in der ARD unter dem Namen „Das ist Spitze“. Die Show lief mit Erfolg drei Mal zur Primetime, dabei wurden 54.405,- € für die Stiftung erspielt.

Außerdem gab es etliche Aktionen zugunsten der Stiftung (Präsentationen in der Presse oder auch private Sammlungen anlässlich von Geburtstagen, Jubiläen, Beerdigungen usw.), die – falls gewünscht - mit unserer Beratung, Flyern etc. unterstützt wurden.

Zum Beispiel luden die Berliner Bäder-Betriebe am 9. Februar 2013 zu einem Publikumstag in die größte Berliner Schwimmhalle an der Landsberger Allee in Prenzlauer Berg ein und sammelten dabei (bei gleichzeitigem Verzicht auf Eintrittsgelder) 1.957,- € für die Hans-Rosenthal-Stiftung.

Jürgen von der Lippe hat einen Teil der Lizenzen für sein neues Buch „Der Krankentröster“ der Hans-Rosenthal-Stiftung gespendet.

Am 6. April 2013 fand in Landau zum vorerst letzten Mal die jährliche Hans-Rosenthal Charity-Gala statt, unter Schirmherrschaft von Sozialminister Alexander Schweitzer (Der Initiator und Organisator dieser Veranstaltung Patrick Weiß ist im August dieses Jahres verstorben.) Knapp 1.100 Gäste konnten wiederum einen festlichen Abend mit Stars, Varieté Künstlern und Artisten erleben.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde zum 11. Mal der Hans-Rosenthal-Ehrenpreis verliehen, in diesem Jahr an den Mannheimer Verein Kinderhospiz Sterntaler. Der Verein betreut nicht nur todkranke Kinder, sondern auch deren Angehörige.

Durch den Verkauf der Eintrittskarten sowie durch Spenden von Privatleuten, Firmen und Institutionen sind dieses Jahr im Zusammenhang mit der Gala 70.000,- € zusammengekommen: Der Erlös wurde wie immer mit dem Landauer Verein „Aktion Hilfe in Not“ geteilt. Die Stiftung trug traditionell die Kosten für Gema-Gebühren, ein gemeinsames Essen mit den Künstlern (als Dank für deren Mitwirkung), sowie Fahrtkosten.

zu b): Die Hans-Rosenthal-Stiftung hat im Jahr 2013 satzungsgemäß und entsprechend den Vergaberichtlinien 61 Fälle (Familien bzw. Einzelpersonen) im Gesamtvolumen von 175.384,09 € unterstützt.

Anträge, die für eine finanzielle Unterstützung durch die Hans-Rosenthal-Stiftung in Betracht kommen, werden einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Da die Stiftung die ihr anvertrauten Mittel verantwortungsvoll verwenden will, bittet sie die Antragsteller, mit einer öffentlichen Einrichtung (z.B. Stadtverwaltung), bzw. einer privaten Organisation (z.B. die Caritas, das Diakonische Werk oder Allgemeinen Sozialdienst usw.) Verbindung aufzunehmen und zu veranlassen, dass ihr eine schriftliche Stellungnahme zugesandt wird. In diesem Sozialbericht sollte die aktuelle Notlage sowie der benötigte Zweck einer einmaligen finanziellen Hilfe ausführlich dargestellt werden.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass die Stiftung nur einmalige finanzielle Beihilfen gibt. Auch ist sie aufgrund ihrer Vergaberichtlinien dazu angehalten, durch ihre finanziellen Zuwendungen Personen, die durch unvorhersehbare Umstände in Not geraten sind, bei ihren momentanen Schwierigkeiten zu helfen und diese weitestgehend zu beseitigen (Nachhaltigkeit).

Des Weiteren werden Stiftungs-Formulare an die Antragsteller verschickt mit der Bitte, diese ausgefüllt, unterschrieben und von einer entsprechenden Einrichtung gegengezeichnet an die Stiftung zurückzuschicken, sowie informative Unterlagen beizufügen (z. B. ärztliche Diagnose, Belege, eventuelle Kostenvoranschläge usw.).

Mit dem Ausfüllen einer Einverständniserklärung erklären die Antragsteller ihr Einverständnis, dass die Hans-Rosenthal-Stiftung

- 1) bei Behörden, Kreditinstituten und sonstigen Stellen, die zur Bearbeitung des Hilfeersuchens erforderlichen Erkundigungen über meine persönlichen und finanziellen Verhältnisse einholt und
- 2) wenn es sich als zweckmäßig erweist, vertrauenswürdige Personen einschaltet, die bei der Lösung der Notprobleme behilflich sind.

Diese Angaben werden zur zweckentsprechenden Aufgabenerledigung durch die Hans-Rosenthal-Stiftung verwendet.

Durch den regelmäßigen Austausch mit weiteren Stiftungen/Einrichtungen wird versucht, einem eventuellen Missbrauch von Spendengeldern entgegenzuwirken.

Sobald der Stiftung alle relevanten Unterlagen und Informationen vorliegen erfolgt eine eingehende Prüfung durch Vorstand/Kuratorium.

Mit der Herausgabe der finanziellen Mittel wird in einem Anschreiben um Benachrichtigung gebeten, dass die zur Verfügung gestellten Gelder zu den entsprechenden Zwecken verwendet wurden. Dem wird von den Begünstigten in der Regel auch gerne nachgekommen.

Außerdem macht die Stiftung Stichproben. Bei ca. 70% wird nachgefragt, ob die Notlage nachhaltig gelindert werden konnte.

Die einzelnen Hilfsbeträge lagen zwischen 500,- € und 20.000,- €

3 Beispiele für unterstützte Fälle 2013

Mit einem Betrag bis 5.000 € wurde ein allein erziehender Vater in Hamburg unterstützt. Sein 17jähriger Sohn hat einen sehr bösartigen Hirntumor und wird seit 2011 deswegen behandelt. Der Mann hat bereits seine Frau durch eine Krebserkrankung verloren und ist selbst durch die psychische Belastung nicht mehr arbeitsfähig und in Therapie. Die Familie lebt von Sozialhilfe.

Der Junge ist derzeit stabil und meistert sein Schicksal trotz fragwürdiger Prognose, will, so sein ein Gesundheitszustand es zulässt, selbst eine Ausbildung in der Pflege beginnen.

Sein Tumor wurde zwischenzeitlich durch Elektrohyperthermie behandelt, die Krankenkasse hat jedoch die Übernahme der Kosten abgelehnt.

Mit einem Betrag bis 10.000 € wurde eine 4-köpfige Familie in Niedersachsen unterstützt. 2011 erkrankte die damals 7-jährige (?) Tochter an einer schweren Form von Leukämie, die mit Chemotherapien, Bestrahlungen und schließlich Knochenmarktransplantation behandelt wurde. Im darauf folgenden Jahr bekam die Mutter Brustkrebs, der radikal operiert werden musste, und danach die Tochter einen Rückfall. Nach einer Odyssee von Krankenhausaufenthalten und Behandlungen gilt das Kind nun als schulmedizinisch austherapiert, allerdings sehen die Eltern, unterstützt von den Ärzten der Uniklinik, eine Chance in einer speziell auf das Kind zugeschnittenen Therapieform. Erste Untersuchungen und Behandlungen wurden bereits durchgeführt und seit Beginn der Therapie geht es dem Kind etwas besser. Durch die letzten Jahre hat sich die Familie sehr verschulden müssen. Der Vater hat weiterhin unbezahlten Urlaub genommen. Eine Finanzierung der Therapie, die sich über mindestens 2 Jahre ziehen wird, ist der Familie nicht möglich.

Mit einem Betrag bis 20.000 € wurde eine Familie in Schleswig-Holstein unterstützt, die 2008 nach einem Aufruf des Jugendamtes ein schwerst behindertes Baby als Pflegekind aufgenommen hatten, um diesem eine häusliche Umgebung zu ermöglichen. Das Kind muss maschinell dauerbeatmet werden und kann wegen Lähmung der Gesichtsmuskulatur auch nicht selbständig essen. Das Zimmer des mittlerweile sechsjährigen Mädchens liegt im 1. Stock und ist mit 18 qm bei vielen medizinisch notwendigen Geräten viel zu klein geworden. In den ersten Lebensjahren war es ausreichend, nun stößt die Familie an ihre Grenzen. Auch das Badezimmer ist nicht behindertengerecht. Dringend wird für das Mädchen ein eigenes, ebenerdiges und kindgerechtes Zimmer benötigt, mit direktem Zugang zu einem auf die Behinderungen des Kindes abgestimmten Badezimmer, sowie einem angrenzenden Schwestern/Überwachungsraum mit einer kleinen Küchenzeile, wo auch die notwendige Desinfektion der medizinischen Hilfsmittel vorgenommen werden kann. Sicher wird sich das zuständige Amt mit einer größeren Summe an den notwendigen Umbaumaßnahmen beteiligen, dennoch bleibt ein hoher Betrag offen.

Die Entscheidungen über die Auswahl der unterstützten Fälle trifft der Vorstand der Hans-Rosenthal-Stiftung:

Herr Gert Rosenthal, Herr Wolfgang Penk, Frau Gudrun Lutter.

Im Kuratorium der Stiftung sind:

Herr Prof. Dr. Peter Schiwy, Frau Traudl Rosenthal, Herr Dr. Gideon Joffe, Herr Christian Wagner, Herr Michael Müller Probst.